

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten basiert auf einem System der Mülltrennung. Dieses System ist darauf ausgelegt, die Recyclingquoten zu maximieren und die Umweltbelastung zu minimieren. Informationen und Termine finden sich unter dem folgenden [\[Link\]](#).

Restmüll (schwarze Tonne)

Hier wird nicht verwertbarer Abfall entsorgt, der nicht recycelt werden kann, wie z.B. Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel oder stark verschmutzte Materialien.

Biomüll (braune Tonne)

Diese Tonne ist für organische Abfälle wie Essensreste, Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter, Teebeutel und Gartenabfälle vorgesehen.

Papier und Pappe (grüne oder blaue Tonne)

Hier werden Papierabfälle, Pappe und Karton entsorgt. Dazu gehören Zeitungen, Zeitschriften, Schreibpapier und Verpackungen aus Pappe.

Verpackungen (gelbe Tonne / gelber Sack)

Diese Tonne oder Säcke sind für Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien wie Getränkekartons vorgesehen. Hierzu gehören z.B. Plastikflaschen, Joghurtbecher, Konservendosen und Alufolie.

Grundsätzlich ist nur der Vermieter als Vertragspartner der Gemeinde Uttenreuth vorgesehen. Die Abrechnung der Kosten erfolgt im Rahmen der Nebenkostenabrechnung jährlich; eine angemessene Pauschale ist in der Vorauszahlung berücksichtigt.

Für die Stadthäuser im Schwabachgrund werden die folgenden Tonnen bereitgestellt.

- Restmüll: 80 l
- Biomüll: 120 l
- Papier: 120 l
- Gelbe Säcke: können in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden:
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth

Bei Bedarf kann nach Rücksprache die Größe der Tonnen umgestellt werden.

Die Entsorgung von Glas, Sondermüll und Sperrmüll ist separat geregelt.

Glas (Altglascontainer)

Glasabfälle werden in spezielle Glascontainer entsorgt, die oft nach Farben (Weißglas, Grünglas, Braunglas) getrennt sind. Flaschen und Gläser sollten leer und sauber sein.

Sondermüll

Sonderabfälle wie Batterien, Elektronikschatz, Chemikalien, Farben und Lacke dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Diese müssen zu speziellen Sammelstellen oder Recyclinghöfen gebracht werden.

Sperrmüll

Sperrige Gegenstände wie Möbel, große Elektrogeräte oder Matratzen werden im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt. Diese Abholungen müssen oft vorher angemeldet werden.

Waste Disposal

Waste disposal from private households is based on a system of waste separation. This system is designed to maximise recycling rates and minimise environmental impact. General information and dates can be found at the following link [\[Link\]](#).

Residual waste (black bin)

Non-recyclable waste that cannot be recycled, such as hygiene articles, Hoover bags or heavily soiled materials, is disposed of here.

Organic waste (brown bin)

This bin is for organic waste such as leftover food, fruit and vegetable scraps, coffee filters, tea bags and garden waste.

Paper and cardboard (green or blue bin)

Paper waste and cardboard are disposed of here. This includes newspapers, magazines, writing paper and cardboard packaging.

Packaging (yellow bin / yellow bag)

These bins or bags are intended for lightweight packaging made of plastic, metal and composite materials such as drinks cartons. This includes, for example, plastic bottles, yoghurt pots, tins and aluminium foil.

In principle, only the landlord is the contractual partner of the municipality of Uttenreuth. The costs are invoiced annually as part of the service charge settlement; an appropriate lump sum is included in the advance payment.

The following bins are provided for the town houses in Schwabachgrund.

- Residual waste: 120 litres
- Organic waste: 120 litres
- Paper: 120 litres
- Yellow sacks: can be collected from the municipal administration:
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth

If required, the size of the bins can be changed after consultation.

The disposal of glass, special waste and bulky waste is regulated separately.

Glass (used glass containers)

Glass waste is disposed of in special glass containers, which are often separated according to colour (white glass, green glass, brown glass). Bottles and jars should be empty and clean.

Hazardous waste

Hazardous waste such as batteries, electronic waste, chemicals, paints and varnishes must not be disposed of with normal household waste. These must be taken to special collection points or recycling centres.

Bulky waste

Bulky items such as furniture, large electrical appliances or mattresses are disposed of as part of the bulky waste collection service. These collections often have to be registered in advance.

**LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT**



Müllgebühren ab 2022

Größe (Mindestkapazität)	monatliche Gebühr mit Biotonne in €	monatliche Gebühr ohne Biotonne in €	Rückerstattungs-/ Nachzahlungs- betrag in € *	in der Jahresgebühr enthaltene Leerungen	davon einsparbar	Mindest- leerungen
BITTE BEACHTEN SIE, DASS IM JAHR <u>INSGESAMT 26 LEERUNGEN</u> STATTFINDEN! 12 Mindestleerungen sind bei allen Restmülltonnen zu bezahlen.						
60 l (1 Person)**	10,53	8,95	3,07	15	3	12
60 l (2-3 Personen)	13,24	11,25	3,07	22	10	12
80 l (-4 Personen)	17,65	15,00	4,09	22	10	12
120 l (-6 Personen)	26,48	22,51	6,14	22	10	12
240 l (-12 Personen)	52,95	45,01	12,27	22	10	12
1.100 l	286,83	243,81	56,24	26	14	12
2.200 l	573,67	487,62	112,48	26	14	12
4.400 = 5.000 l	1.147,34	975,23	224,96	26	14	12

* Rückerstattungsbetrag je nicht genutzter Leerung bzw. Nachzahlungsbetrag je zusätzlich genutzter Leerung der Restmülltonne

** „Single-Tarif“: Grundstück bzw. Eigentumswohnung wird nur von einer Person bewohnt

Bei allen Restmülltonnen nur 22 Leerungen Vorauszahlung!

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt findet die Restmüll- und Biotonnenleerung 14-tägig statt. Somit werden **jährlich 26 Leerungen angeboten** (bei Feiertagsverschiebungen evtl. 27).

Die meisten Bürger nehmen weniger als 26 Leerungen im Jahr in Anspruch. Deshalb werden bei den 60 l – 240 l-Tonnen **nur 22 bzw. 15 Leerungen (Single-Tarif) im Voraus berechnet** (siehe obige Tabelle). Wenn Sie mehr als die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen in Anspruch nehmen, werden die Leerungen nachberechnet. Falls Sie die Tonne weniger als 22 bzw. 15 Mal leeren lassen, erhalten Sie eine Rückerstattung. Es müssen jedoch mindestens 12 Leerungen bezahlt werden.

Hinweise

Die **Mindestkapazität** (20 l pro Person) muss je anslusspflichtigem Grundstück vorhanden sein.

Jeder **Gewerbebetrieb (= jede Arbeitsstätte)** muss mindestens über eine 120 l-Restmülltonne verfügen.

Der ermäßigte Tarif bei **Eigenkompostierung** kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und grundsätzlich alle auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle kompostiert werden (kein Biotonnentarif für einzelne Mieter möglich).

Jede Änderung (Eigentümerwechsel, Änderung der Personenzahl usw.) ist umgehend bei dem/der Sachbearbeiter/-in für Abfallwirtschaft der Gemeinde zu melden.

Gebührentschuldner ist grundsätzlich der **Eigentümer**. Eine Anmeldung kann daher nicht durch den Mieter oder Pächter erfolgen.

Für die **Abbuchung** (auch bei Änderung der Bankverbindung) benötigen wir ein sog. Mandat.

Bankverbindung (IBAN) für Müllgebühren: DE23 7635 0000 0430 0007 78

Weitere Informationen und die Abfuhrtermine finden Sie unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Kommunale Abfallwirtschaft
im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anmeldung

Änderung

Abmeldung

Bitte Original per Post oder FAX an 09193/20 49 1769 schicken

Lage des Grundstücks	
----------------------	--

Grundsätzlich gehen Bescheide immer an den Eigentümer und nicht an den Mieter.

	Aktueller Grundstückseigentümer	Alter Grundstückseigentümer (bitte neue Adresse angeben)
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ / Ort		
Tel.-Nr.		
E-Mail		

- Abmeldung zum
- Änderung zum
- Neuanmeldung zum

Datum:

Anzahl	Größe	Chip / Tonnennummer bei Änderung / Abmeldung	Tonne abholen	Tonne ausliefern	Tonne wieder anmelden	mit Biotonne (Volltarif)	ohne Biotonne (ermäßigt)
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Eigen-kompostierungs-antrag liegt bei <input type="checkbox"/> Eigen-kompostierungs-antrag wurde mitgegeben
	...		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	...		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Anmerkung (Eigentümerwechsel, etc.):

Es sind jetzt **Personen** auf dem Grundstück einwohnermelderechtlich erfasst.

Auf dem Grundstück befindet sich folgender Betrieb:

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb: _____ (Falls mehrere Betriebe bitte auf der Rückseite auflisten)

Biotonnen müssen selbst bei der Gemeinde abgeholt bzw. sauber zurückgebracht werden.

Bereits (Anzahl) Biotonnen vorhanden

Altpapiertonne:

- bereits (Anzahl) Tonnen vorhanden wurde von der Gemeinde bestellt soll vom Landratsamt bestellt werden soll abgeholt werden

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren ist freiwillig.

Hierzu bitte beiliegendes Mandat ausfüllen!

Wichtig: Kontoinhaber muss der Eigentümer sein!

Antragsteller/-in

Bestätigung der Gemeinde